

Verwaltungsdezernat

Verwaltungsdezernent
Maik Berendt

Telefon
03334 / 64-521
Telefax
03334 / 64-509

Besucheranschrift
Breite Straße 41-44

Rathaus
Raum 201

E-Mail
stadtverwaltung@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

Bankverbindung
IBAN :
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC : WELADED1GZE

O-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 910, 912, 916,
918, 921 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Herrn
Carsten Zinn
Frankfurter Allee 57
16227 Eberswalde

Datum 31.03.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen I-02.1

Betrifft **Ihre Anfrage in der öffentlichen Sitzung der StVV vom 13.12.2022 unter TOP 3**

Sehr geehrter Herr Zinn,

Ihre Anfrage bezüglich der Stummschaltung von Mitarbeiter/innen der Verwaltung während der Livestream-Übertragung wird wie folgt beantwortet:

Die betroffenen Mitarbeiter/innen können selbst darüber entscheiden, ob sie eine Liveübertragung Ihrer Beiträge bzw. Stellungnahmen wünschen. Dabei sind datenschutzrechtliche Belange zu beachten.

Bei Livestream-Übertragungen werden personenbezogene Daten der in einer Sitzung anwesenden Personen erhoben, gespeichert und an eine unbegrenzte Zahl von Dritten übermittelt. Die Veröffentlichung der aufgezeichneten Bild- und Tonaufnahmen der anwesenden Personen im Internet - und damit gleichsam weltweit - stellt mithin eine höhere Eingriffsintensität in das allgemeine Persönlichkeitsrecht und Datenschutzrechte dar, als die bloße Präsenz in einer öffentlichen Sitzung.

Gemäß § 26 Abs. 2 S. 1 Bundesdatenschutzgesetzes bedarf die Verarbeitung personenbezogener Daten (hier Live-Übertragung) von Beschäftigten einer auf freiwilliger Basis abgegebenen Einwilligung des betroffenen Beschäftigten.

Diesen Grundsatz hat die Stadtverordnetenversammlung bei der Entscheidung über die Einführung der Livestream-Übertragung des öffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung beachtet. Mit Beschluss Nr. 15/163/20 vom 26.11.2020 wurde gemäß Ziffer 5 des Beschlusstextes beschlossen:

„Mitarbeiter/innen der Verwaltung [...] sind grundsätzlich von der Übertragung ausgenommen. Auf deren ausdrücklichen Wunsch kann von dieser Regel abgewichen werden.“

Die Zustimmung des Personalrates auf Grundlage des Personalvertretungsgesetzes erfolgte in der Sitzung vom 02.12.2020 „unter der Voraussetzung, dass die Mitarbeiter/innen der Verwaltung grundsätzlich von der Übertragung ausgenommen sind.“

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde sieht in § 14 Abs. 2 deswegen vor, dass Mitarbeiter/innen der Verwaltung grundsätzlich von der Live-Übertragung ausgenommen sind. Auf ausdrücklichen Wunsch des Betroffenen kann bei Erteilung einer entsprechenden Einwilligung von dieser Regel abgewichen werden.

Insoweit sind Mitarbeiter/innen bei fehlender Einwilligung in der Livestream-Übertragung stumm zu schalten. Ebenfalls darf keine Bild- bzw. Filmübertragung erfolgen. Der Dienstherr hat das allgemeine Persönlichkeitsrecht und die einschlägigen Datenschutzvorschriften zu beachten.

Sofern Sie noch weitere Fragen zu diesem Thema haben, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Maik Berendt
Verwaltungsdezernent